

## **Kampagne gegen Brechmitteleinsätze**

c/o Flüchtlingsrat Hamburg  
Nernstweg 32-34 22765 Hamburg

## **An den Landesvorstand der SPD Hamburg**

Kurt-Schumacher-Haus  
Kurt-Schumacher-Allee 10

20097 Hamburg

Hamburg, 02.08.06

## **Offener Brief**

### **Betrifft: Brechmitteleinsätze in Hamburg**

Sehr geehrter Herr Petersen, sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben uns im Jahre 2001 nach dem Tode Achidi Johns gegründet, sind seitdem für die Abschaffung der inhumanen und menschenrechtswidrigen Praxis der Brechmitteleinsätze eingetreten.

Achidi John starb am 9. Dezember 2001 während eines gewaltsamen Brechmitteleinsatzes im Institut für Rechtsmedizin am Hamburger Universitätskrankenhaus Eppendorf.

Durch das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 11. Juli 2006 sind Brechmitteleinsätze nun als Verstoß gegen das Folterverbot (Art. 3) der Europäischen Menschenrechtskonvention gebrandmarkt worden. Dies hat auch in Hamburg zu neuen Diskussionen geführt.

Mit Empörung und Entsetzen beobachten wir die Rolle, die führende SPD-Politiker bei dieser Diskussion einnehmen.

Anstatt den Fehler des damaligen Innensenators Olaf Scholz, der Brechmitteleinsätze 2001 in Hamburg einführt, einzugestehen und spätestens jetzt für die sofortige, bedingungslose Abschaffung dieser Maßnahme einzutreten, fordert der SPD-Innenexperte Andreas Dressel "Brechmitteleinsätze im Rahmen des Zulässigen" (Hamburger Morgenpost vom 15.07.2006). Dabei scheint seine einzige Sorge zu sein, dass "die Drogendealer dem Rechtsstaat nicht wieder auf der Nase herumtanzen". (taz nord vom 13.07.06.)

Friedrich-Joachim Mehmel, Vorsitzender des Arbeitskreises sozialdemokratischer Juristen, versteigt sich gar zu dem Vorschlag, den Betroffenen das Brechmittel Apomorphin zu injizieren. (Die Welt vom 17.07.06.)

Bei Apomorphin handelt es sich um eine Droge, die direkt auf das zentrale Nervensystem wirkt. Als Nebenwirkungen können Atemdepression, Kollaps, Koma oder Erregungszustände auftreten. Allein der Vorschlag Herrn Mehmels, diese Droge zusammen mit einem kreislaufstabilisierenden Mittel und unter notfallmedizinischer Aufsicht zu verwenden, spricht Bände.

Hier soll Menschen wieder eine gesundheitsgefährdende Droge gegen ihren Willen verabreicht werden, was den Tatbestand einer gefährlichen Körperverletzung erfüllt.

Die genannten Äußerungen und Vorschläge der Herren Dressel und Mehmel sind indiskutabel. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat, abgesehen von den gesundheitlichen Gefahren, in seinem Urteil gerade auch das erzwungene Erbrechen unter Beobachtung als unmenschliche und erniedrigende Behandlung im Sinne des Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention bezeichnet. Herrn Jalloh, der das Urteil erstritt, wurde auch Apomorphin injiziert. Diese Methode, ein erzwungenes Erbrechen herbeizuführen, ist von dem Urteil erfasst.

Wir fordern Sie auf, Ihre politische Verantwortung bei der Einführung dieser menschenrechtswidrigen Praktiken in Hamburg als Regierungspartei politisch aufzuarbeiten, auf die derzeitige Diskussion im Sinne der Wahrung der Menschenrechte auch in Hamburg Einfluss zu nehmen und sich umgehend für die bedingungslose Abschaffung von Brechmitteleinsätzen einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Kampagne gegen Brechmitteleinsätze

Simone Heller  
Kontakt: [gisela.reher@web.de](mailto:gisela.reher@web.de)

Dieser offene Brief wird zugleich an die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen, die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen, die ver.di Landesbezirksleitung und die Presse versandt.